



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 14. Juli 2021

Nr. 26

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Hochschule Niederrhein vom 01. Juli 2021

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung
der Hochschule Niederrhein**

Vom 01. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung der Hochschule Niederrhein vom 24. Februar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 7/2021) wird wie folgt geändert:

1. In der **Präambel** werden die Worte „§ 11c HG“ ersetzt durch die Worte „§ 11b HG“.
2. **§ 5** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird nach den Worten „setzt sich aus“ das Wort „drei“ ersetzt durch die Worte „je zwei“; nach dem Wort „Hochschullehrer“ werden die Worte „drei Vertreterinnen und Vertretern“ gestrichen; nach dem Wort „Mitarbeiter“ werden die Worte „drei Vertreterinnen und Vertretern“ gestrichen; nach den Worten „Verwaltung und“ werden die Worte „drei Vertreterinnen und Vertretern“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 werden die Worte „gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern“ ersetzt durch die Worte „Stellvertreterin oder einen Stellvertreter“.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „eine/-n Vorsitzende/-n“ ersetzt durch die Worte „eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden“.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Der/Die“ ersetzt durch die Worte „Die oder der“; die Worte „Stellvertreter/-in“ werden ersetzt durch die Worte „Stellvertreterinnen und Stellvertreter“.
3. In **§ 10 Absatz 2 Satz 2** werden die Worte „§ 8 Abs. 6, Abs. 7“ ersetzt durch die Worte „§ 8 Abs. 5, Abs. 6“.
4. In **§ 16 Absatz 4 Satz 1 und 2** werden jeweils die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
5. In **§ 17b Abs. 6** werden die Worte „an Eides statt“ ersetzt durch ein Komma sowie die Worte „dass sie die Stimme persönlich gekennzeichnet habe“.
6. **§ 18** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird nach dem Wort „Vermerk“ das Wort „Wahlbrief –“ eingefügt; nach dem Wort „Briefwählerläuterung“ wird ein Komma eingefügt und das Wort „und“ gestrichen; die Worte „an Eides statt“ werden ersetzt durch die Worte „über die persönliche Kennzeichnung der Stimme und ein als „Wahlumschlag“ beschrifteter weiterer Briefumschlag“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „vorgesehenen“ wird ersetzt durch die Worte „als „Wahlumschlag“ beschrifteten“.
 - bb) Nach dem Wort „steckt“ werden ein Komma sowie die Worte „diesen verschließt und dann zusammen mit dem“ eingefügt und das nachfolgende Komma sowie das Wort „den“ gestrichen.

cc) Das Wort „hinzulegt“ wird durch ein Komma sowie die Worte „der auch die unterzeichnete Versicherung über die persönliche Kennzeichnung der Stimme beinhaltet, in den als „Wahlbrief – Schriftliche Stimmabgabe“ beschrifteten weiteren Briefumschlag einlegt und verschließt“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach dem Wort „mindestens“ das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt und nach den Worten „Wahlvorstandes oder“ die Worte „zwei Mitglieder“ durch die Worte „ein Mitglied“ ersetzt; ferner werden nach dem Wort „Briefumschlägen“ ein Komma sowie die Worte „prüfen die Abgabe der Versicherung über die persönliche Kennzeichnung der Stimme“ eingefügt; zudem wird das Wort „diese“ durch die Worte „die Stimmzettel“ ersetzt.

7. In § 19 wird am Ende von Absatz 3 folgender Satz angefügt:

„Die Personen, die nach § 18 Abs. 3 bei der Entnahme der Stimmzettel aus den Umschlägen und der Eintragung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis beteiligt waren, sind von der Prüfung und Auszählung der Briefwahlstimmen auszunehmen.“

8. § 24 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) in Buchstabe a werden die Worte „die Amtszeit der studentischen Mitglieder abgelaufen ist,“ gestrichen.

bb) Buchstabe b wird zu Buchstabe a; Buchstabe c wird zu Buchstabe b; Buchstabe d wird zu Buchstabe c; Buchstabe e wird zu Buchstabe d.

b) In Absatz 2 werden die Worte „Buchstabe c und e“ ersetzt durch die Worte „Buchstabe b und d“.

9. § 32 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 wird nach dem Wort „die“ das Wort „die“ gestrichen.

bb) In Satz 11 werden die Worte „§ 32 Abs. 2“ durch die Worte „31 Abs. 2“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „§ 32 Abs. 3“ durch die Worte „31 Abs. 3“ ersetzt; die Worte „§33 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 7“ werden durch die Worte „32 Abs. 1 bis Satz 7“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 21. Juni 2021.

Krefeld und Mönchengladbach, den 01. Juli 2021

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald